



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

**310**

Feststellung des Jahresabschlusses der JenA4 GmbH für das Jahr 2006

310

Jahresabschluss 2006 der Technische Werke Jena GmbH

310

Gesellschafterbeschluss der Technische Werke Jena GmbH (Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH)

311

Sparkasse Jena-Saale-Holzland - Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2006

312

Jahresabschluss 2006 der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte-Förderung Wohnen gGmbH

312

Übertragung der öffentlichen Toiletten in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena; Einsatz von Städtebaufördermitteln

313

Auflösung des Zweckverbandes "Naturschutzgroßprojekt: Orchideenregion Jena- Muschelkalkhänge im Mittleren Saaleetal"/ Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Saale-Holzland-Kreis

314

### Öffentliche Bekanntmachungen

**316**

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ersten Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über den Landesentwicklungsplan

316

Ausschusssitzung

316

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag. Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 21. September 2007 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 28. September 2007)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Feststellung des Jahresabschlusses der JenA4 GmbH für das Jahr 2006

- beschl. am 19.09.2007; Beschl.-Nr. 07/0802-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Technischen Werke Jena GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsführung der Technische Werke Jena GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der JenA4 GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gesellschafter nimmt den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2006 zur Kenntnis.
  2. Er stellt den von der Geschäftsführung aufgestellten und von der Pricewaterhouse Coopers AG (PwC AG) geprüften und mit dem uneingeschränkten Testat versehenen Abschluss der Gesellschaft zum 31.12.2006 fest.
  3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 211.712,80 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
  4. Der Gesellschafter der JenA4 GmbH erteilt der Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2006.
  5. Die PwC AG wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2007 der JenA4 GmbH gewählt.
2. Der Oberbürgermeister wird ferner ermächtigt, die unter Pkt. 001 aufgeführten Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der JenA4 GmbH als Vertreter des Gesellschafters Stadt Jena zu fassen.

#### Begründung:

Der für das Jahr 2006 von der Gesellschafterversammlung gewählte Wirtschaftsprüfer, die PwC AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der JenA4 GmbH zum 31.12.2006 geprüft und den Bestätigungsvermerk in uneingeschränkter Form erteilt. Der Aufsichtsrat der Technische Werke Jena GmbH hat in seiner Sitzung vom 03.07.2007 der Gesellschafterversammlung empfohlen, die oben genannten Beschlüsse zu fassen. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2006 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 212 T€ (Vorjahr: ./ 145 T€) ab.

Umsatzerlöse wurden im Geschäftsjahr durch den Verkauf von Grundstücken in Höhe von 880 T€ (Vorjahr: 116 T€) erzielt. 280 T€ davon betreffen einen Grundstücksverkauf aus 2005, der erst in 2006 wirtschaftlich zuzurechnen ist.

Gleichzeitig erfolgte dadurch eine Bestandsverminderung der in das Umlaufvermögen eingelegten Grundstücke.

Der Zinsaufwand beträgt 171 T€ (Vorjahr: 190 T€). Die Verringerung beruht auf einer teilweisen Darlehenstilgung (700 T€). Die Bilanzsumme ist durch den Vermö-

gensabgang (Grundstücke) sowie durch die teilweise Darlehenstilgung gesunken. Der Cash flow ist erstmals positiv, die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gegeben.

Ab 2007 soll die JenA4 GmbH in den Cashpool der Technischen Werke aufgenommen werden.

Der Jahresüberschuss 2006 soll auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet werden.

Die Prüfung durch die PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG keine Einwände ergeben.

Die PwC AG soll auch als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2007 gewählt werden.

#### Auslegungshinweis:

Die Anlagen des Beschlusses zum Jahresabschluss können bei Bedarf vom **08.10. bis 19.10.2007** während der Dienstzeit im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zimmer 014/015, eingesehen werden.

### Jahresabschluss 2006 der Technische Werke Jena GmbH

beschl. am 19.09.2007; Beschl.-Nr. 07/0804-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Technische Werke Jena GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2006 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss von 11.950.295, 01 € wird in Höhe von 4.479.790,91 € mit den bestehenden Verlustvorträgen verrechnet, in Höhe von 2.236.000,00 € an den Gesellschafter Stadt Jena ausgeschüttet und in Höhe von 5.234.504,10 € in die Gewinnrücklagen der Gesellschaft eingestellt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.
5. Die Pricewaterhouse Coopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC AG) wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Technische Werke Jena GmbH zum 31.12.2007 gewählt.

#### Begründung:

Die Stadt Jena ist 100 %ige Gesellschafterin der Technische Werke Jena GmbH (TWJ). Mit Datum vom 31.05.2007 hat die PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den in der Anlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 03.07.2007 der Gesellschafterin nach seiner eigenen Prüfung vorgeschlagen, den Jahresabschluss festzustellen. Vom Aufsichtsrat wurden keine Einwendungen erhoben.

Die TWJ erzielten im Geschäftsjahr 2006 einen Jahresüberschuss in Höhe von 11.950 T€ (Vorjahr ./ 1.195

T€). Damit liegt man besser als geplant (./ 1.338 T€). Nach Abzug des bestehenden Verlustvortrages (./ 4.480 T€) ergibt sich damit ein Bilanzgewinn i. H.v. 7.470 T€). Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (8.426 T€) liegt ca. 8,35 Mio. € über dem Plan.

Die Ergebnisverbesserung beruht auf einer Verbesserung des Beteiligungsergebnisses (+ 7,9 Mio. €) und des Finanzergebnisses (+ 0,4 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr wirken hier einmalige Zinsen aus Steuererstattungen bei der Verbesserung des Finanzergebnisses.

Die Ergebnisabführung der Stadtwerke (14,9 Mio. €) fällt deutlich höher als geplant aus, währenddessen der Verlustausgleich JNVG (./ 3,8 Mio. €) ebenso wie der Verlustausgleich JBG (./ 1,8 Mio. €) geringer als geplant (./ 5,3 Mio. € bzw. ./ 2.14 Mio. €) ausfallen. Bei der JBG wirkt dabei verlustmindernd die nicht geplante Zahlung des Bäderzuschusses der Stadt Jena (309 T€). Das Jahresergebnis der Stadtwerke 2006 ist sehr stark von einmaligen Geschäftsvorfällen geprägt. Die Auflösung der Rückstellung durch den Wiedereintritt in die ZVK und der Verkauf der Geschäftsanteile an der jetzt verbesserte das Ergebnis um ca. 10 Mio. €.

Aus dem Ergebnis resultierende höhere Ertragssteuern werden mehr als kompensiert durch Steuererstattungen (einmaliger Sondereffekt) resultierend aus der steuerlichen Umwidmung der Betriebskostenzuschüsse des Landes an die JNVG als steuerfreie Gesellschaftereinlage.

Das Ergebnis der eigenen Tätigkeit der TWJ ist im Vergleich zur Planung geprägt von gestiegenen Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen bei leicht gesunkenem Materialaufwand aber gestiegenem Personalaufwand und sonstigen Aufwendungen (Rückerstattungen ZVK an Konzernunternehmen).

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse gesunken (Sondereffekt Weiterberechnung ZVK-Austritt in 2005). Der gleiche Effekt spiegelt sich auch in den im Vergleich zu 2005 stark gesunkenen Personalkosten wider.

Wie im letzten Jahr erfolgte eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der JBG in Höhe von 1.500 T€, die in voller Höhe aufwendungswirksam abgeschrieben wurde.

Die Gesellschaft erwirtschaftete wie im Vorjahr einen positiven Cash flow, der wesentlich vom Jahresüberschuss und Einzahlungen aus dem Cashpool geprägt war. Der Finanzmittelbestand ist im Vergleich zum Vorjahr entsprechend gestiegen. Die Bilanzsumme stieg um rund 18,1 Mio. € auf 77,9 Mio. €.

Aktivisch ist dies begründet in stichtagsbedingt gestiegenem Umlaufvermögen (flüssige Mittel) bei durch planmäßige Abschreibungen gesunkenem Anlagevermögen.

Passivisch stieg das Eigenkapital (Jahresüberschuss) bei gestiegenen Verbindlichkeiten (an Cashpool, Verlustübernahme).

Zum 31.12.2006 beschäftigte die TWJ 74 Arbeitnehmer (Vorjahr 69). Dies resultiert aus Übernahme von Mitarbeitern der Stadtwerke und der Nahverkehrsgesellschaft im Logistikbereich.

Der Jahresabschluss 2006 wurde von der PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen der Gesellschaft entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Aufsichtsrat der TWJ folgte in seiner Sitzung am 03.07.2007 dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Gewinnverwendung.

Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung die Entlastung zu verweigern.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit nach § 53 HGRG in Verbindung mit den Regelungen des KonTraG ergab keine Beanstandungen.

Der Wahl der vorgeschlagenen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sollte zugestimmt werden.

**Auslegungshinweis:**

Der Jahresabschluss 2006, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses können in der Zeit vom **08.10. bis 19.10.2007** jeweils Montag bis Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr bei der Technische Werke Jena GmbH, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena, Raum 4.27, eingesehen werden.

**Gesellschafterbeschluss der Technische Werke Jena GmbH (Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH)**

- beschl. am 19.09.2007; Beschl.-Nr. 07/0803-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Technische Werke Jena GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gesellschafter der Technische Werke Jena GmbH (TWJ) genehmigt die in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH (SWJ-P) am 27.03.2007 erteilte Entlastung des Aufsichtsrates der SWJ-P für das Geschäftsjahr 2006.

**Begründung:**

In der Aufsichtsratssitzung der TWJ am 17.04.2007 wurde zugestimmt, die von der Geschäftsführung der TWJ in ihrer Eigenschaft als Vertreter der Gesellschaft in der Gesellschafterversammlung der SWJ-P am 27.03.2007 abgegebenen Erklärungen zum Jahresabschluss 2006 der SWJ-P zu genehmigen.

Entsprechend dieser Erklärungen hat die Geschäftsführung der TWJ in der Gesellschafterversammlung der SWJ-P am 27.03.2007 den Jahresabschluss 2006 festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Der Gesellschaftsvertrag (§ 9) der TWJ sieht vor, dass die Entlastung des Aufsichtsrates der SWJ-P nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung der TWJ zulässig ist. Da der Oberbürgermeister einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss nur nach vorheriger Zustimmung des Stadtrates fassen kann, wird dieser nunmehr dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die PwC Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der SWJ-P zum 31.12.06 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Es sind keinerlei Gründe ersichtlich, dem Aufsichtsrat der SWJ-P die Entlastung zu verweigern.

## Sparkasse Jena-Saale-Holzland - Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2006

- beschl. am 19.09.2007; Beschl.-Nr. 07/0829-BV

Der Stadtrat als Vertretungskörperschaft der Gewährträgerin Stadt Jena erteilt den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Sparkasse Jena-Saale-Holzland entsprechend der Regelungen nach §§ 18 und 20 ThürSpkG für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung.

### Begründung:

Gemäß § 20 Abs. 5 Thüringer Sparkassengesetz (ThürSpkG) beschließt die Vertretungskörperschaft des jeweiligen (Gewähr-)Trägers über die Entlastung des Vorstandes erfolgt nicht durch den Stadtrat, sondern auf Beschluss des Verwaltungsrates.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 25.05.2007 den Vorstand der Sparkasse Jena-Saale-Holzland entlastet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates Einzelumstände, insbesondere die Schilderung bestimmter Kreditengagements, gemäß § 18 Thüringer Sparkassengesetz nicht mitteilen dürfen.

Da außer dem vorliegenden Jahresabschluss 2006 keine weiteren Unterlagen vorgelegt werden können, ist eine umfassende Einschätzung der wirtschaftlichen Lage der Sparkasse Jena-Saale-Holzland nur durch den Verwaltungsrat möglich.

## Jahresabschluss 2006 der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte-Förderung Wohnen gGmbH

- beschl. am 19.09.2007; Beschl.-Nr. 07/0834-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte-Förderung-Wohnen gGmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2006 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 140.881,72 € wird in Höhe von 106.858,62 € in die Rücklagen gemäß § 58 Nr. 6 AO und in Höhe von 34.023,10 € in die Rücklagen gemäß § 58 Nr. 7a AO eingestellt.
3. Die verbleibenden Rücklagen gemäß § 58 Nr. 6 AO in Höhe von 1.748.638,22 € sollen zeitnah verwendet werden für:
 

Rücklage zum Ausgleich von Ertragsschwankungen gemäß § 12 Abs. 5 WVO	208 T€
Rücklage für Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen gemäß § 12 Abs. 5 WVO	328 T€
Ersatzlösung AWG Schaefferstraße	350 T€
Ankauf Gebäude Wohngruppenlösung Ambulant Betreutes Wohnen	250 T€

Projekt „Elternhaus“	363 T€
Projekt für älter werdende Menschen mit Behinderung	250 T€

4. Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.
5. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

### Begründung:

Im Geschäftsjahr 2006 waren der Kreisverein der Lebenshilfe Jena e. V. zu 51 % und die Stadt Jena zu 49 % am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt.

Der Jahresabschluss wurde durch die "Hausmann Welz Seeger & Partner GmbH", Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit dem in der Anlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 15.05.2007 der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss 2006 festzustellen.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2006 mit einem Überschuss in Höhe von 140.881,72 € ab. Der Überschuss im Vorjahr betrug 459.603,21 €.

Die Ergebnisverringerung im Vergleich zu 2005 ist trotz Anstieges des Umsatzes insbesondere in der Erhöhung der Personalkosten durch den Abschluss von Altersteilzeitverträgen begründet. Gegenläufig wirken weiterhin verringerte sonstige Erträge (Erstattungen Agentur für Arbeit, Auflösung Sonderposten) sowie gestiegene sonstige Aufwendungen (erhöhter Reparatur- und Instandhaltungsaufwand, gestiegene Verwaltungskosten und Medienkosten).

Das Finanzergebnis verbesserte sich.

Die Auslastung der Wohnstätten der Gesellschaft wird insgesamt positiv eingeschätzt.

Entsprechend ihres gemeinnützigen Zweckes darf die Gesellschaft keine Ausschüttungen an die Gesellschafter vornehmen.

Das Betätigungsfeld der Gesellschaft erweiterte sich im Vergleich zum Vorjahr in den ambulanten Bereichen. Im Bereich Wohnen/Assistenz werden neue Konzepte konzipiert.

Bessere Lösungen für den individuellen Hilfebedarf sollen so unter dem Primat „Ambulant vor Stationär“ gefunden werden.

Der Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit war wie in den Vorjahren positiv. Die Gesellschaft musste dennoch auf vorhandene Mittel (77 T€) zurückgreifen.

Der Jahresüberschuss soll in voller Höhe in die Rücklagen eingestellt werden.

Die verbleibenden Rücklagen setzen sich zusammen aus bestehenden Rücklagen aus Vorjahren abzüglich Entnahmen, zuzüglich Zuführungen aus dem Jahresüberschuss 2006.

Die Bilanzsumme sank im Berichtsjahr leicht von ca. 14,73 Mio. € im Vorjahr auf 14,72 Mio. €.

Auf der Aktivseite stiegen die sonstigen Vermögensgegenstände (Rückdeckungsversicherung Altersteilzeit) bei etwas gesunkenen flüssigen Mitteln.

Auf der Passivseite stiegen das Eigenkapital (Jahresüberschuss) sowie die Rückstellungen (Altersteilzeit) bei gesunkenen Sonderposten für Investitionszuschüsse (Auflösung) und Verbindlichkeiten (stichtagsbedingt).

Das Anlagevermögen ist unter Einbeziehung des gebildeten Sonderpostens durch Eigenkapital gedeckt.

Im Berichtsjahr waren durchschnittl. 401 (Vorjahr: 391) Arbeitnehmer beschäftigt.

Davon sind 126 festangestellte Arbeitnehmer, 15 Hilfskräfte (FSJ, ZIVIS, AZUBIS) und 260 behinderte Menschen in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis in der Werkstatt für behinderte Menschen.

Die Liquidität ist zum Bilanzstichtag leicht auf 3.744 T€ (Vorjahr: 3.821 T€) gesunken.

Bestandsgefährdende Tatsachen wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wird als plausibel und folgerichtig eingeschätzt.

Prüfungsschwerpunkte waren insbesondere die Darstellung und Entwicklung des Eigenkapitals und des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sowie die Forderungen und Umsatzerlöse.

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführerin die Entlastung für das Geschäftsjahr 2006 zu verweigern.

#### **Auslegungshinweis:**

Der Jahresabschluss 2006, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses können in der Zeit von **08.10. bis 19.10.2007** jeweils Montag bis Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr bei der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, August-Bebel-Straße 24, 07743 Jena, im Sekretariat der Geschäftsführung, gesehen werden.

### **Übertragung der öffentlichen Toiletten in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena; Einsatz von Städtebaufördermitteln**

- beschl. am 19.09.2007; Beschl.,Nr. 07/0809-BV

1. Der sich auf dem Grundstück Gemarkung Jena, Flur 1, Flurstück 301/2 (Marktplatz) in Trägerschaft des Umweltamtes befindliche Marktbrunnen sowie die darunter liegende Toilette werden als Betriebsvorrichtungen (ohne Grundstücksanteil) zu einem Wert von jeweils 1 € in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena eingelegt. Die Übertragung erfolgt einschließlich aller damit verbundenen Verpflichtungen und Verbindlichkeiten.
2. Die sich gegenwärtig auf dem Grundstück Gemarkung Jena, Flur 1, Flurstück 198/22 (Eichplatz) befindliche Toilette wird als Betriebsvorrichtung (ohne Grundstücksanteil) zu einem Wert von 1 € in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena eingelegt.  
Die Übertragung erfolgt einschließlich aller damit verbundenen Verpflichtungen und Verbindlichkeiten.

3. Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln für den Neubau der Marktoilette wird zugestimmt.

#### **Begründung:**

##### **Vermögensübertragung**

Der Oberbürgermeister der Stadt Jena hat bereits am 27.06.2007 festgelegt, dass die Bewirtschaftung der zwei verbliebenen nutzbaren öffentlichen Toiletten Eichplatz und Markt ab 01.07.2006 durch den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena (KSJ) übernommen wird.

Um eine noch größere Wirtschaftlichkeit zu erreichen, erscheint es notwendig, KSJ auch das wirtschaftliche Eigentum an den Toiletten zu verschaffen.

Insbesondere im Bereich der Marktoilette ist aufgrund der Gegebenheiten (technische Verbindung zum Marktbrunnen, der weiterhin als Denkmal fachlich dem KMJ zugeordnet sein soll) eine gleichzeitige Übertragung der zugehörigen Flächen nicht sinnvoll. Da hier im Übrigen eine Ersatzinvestition zu tätigen ist, kann der gegenwärtige Wert (vollkommener technischer Verschleiß) nur der Erinnerungswert in Höhe von einem Euro sein.

Die Eichplatztoilette ist aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht fester Bestandteil des Grundstücks und jederzeit an einem anderen Standort wieder aufstellbar. Dies könnte insbesondere bei einer künftigen Bebauung des Eichplatzes erforderlich sein. Aus diesem Grund erfolgt auch hier eine Einlage nur bezogen auf den Wert der Baulichkeit an sich. Die Flächenverantwortung verbleibt bei KIJ.

##### **Sanierungsbedarf/ Ersatzneubau**

Die im Jahr 1936 gebaute Marktoilette wurde aufgrund des schlechten Zustandes 1993 durch das Hochbauamt im Bestand saniert.

Die Sanierung betraf im Wesentlichen den Innenausbau und die Ausstattung mit vandalensicheren WC- Anlagen. Nach nunmehr 14 Jahren sind der Bauzustand und auch die Ausrüstung in einem Zustand, dass die Toilettenanlage durch den Betreiber (seit Juli 2006 KSJ) geschlossen werden müsste.

Eine nochmalige Sanierung im Bestand erscheint nicht sinnvoll.

Da der Bismarckbrunnen ebenfalls sanierungsbedürftig ist, könnte man die Maßnahmen, die ursprünglich im Zusammenhang mit dem Straßenbau 2007 vorgesehen waren, mit dem Bau der Toilette verbinden. Das betrifft die Brunnenstube und einen Technikraum für die Anschlüsse beider Bauwerke, die in dem Neubau eingeordnet werden könnten.

Alternative Standorte für eine öffentliche Toilette z. B. im Zusammenhang mit der Neubebauung „Sonne“, Grünanlage Unterlauengasse, Hinter der Kirche wurden untersucht. Der Standort Sonne wurde vom potentiellen Investor abgelehnt.

Die Lücke am Platanenhaus ist nach Aussage des Stadtplanungsamtes ein Baugrundstück. Eine zeitnahe Bebauung ist nicht absehbar. Die Probleme wären ähnlich wie am Standort „Sonne“. Ein weiterer Vorschlag war das mit Garagen bebaute Grundstück von jenawohnen hinter der Kirche. Das Grundstück befindet sich nicht im Besitz der Stadt. Die Universität plant eine Bebauung auf dem Grundstück des jetzigen Parkplatzes.

Aufgrund der zentralen Lage des Marktes und Nutzung als Veranstaltungsort wird der vorhandene Standort als

optimal eingeschätzt. Beim grünen Markt ist eine Toilette für die Händler in unmittelbarer Nähe erforderlich, weil die Stände nicht lange ohne Aufsicht gelassen werden können.

Der einzige Nachteil des Standortes besteht darin, dass die Begehrbarkeit nur über eine Treppe erfolgen und so die Barrierefreiheit nur aufwendig gesichert werden kann. Die vorliegende Planung erfolgte unter Einbeziehung einer Behindertentoilette. Alternativ wird mit der Touristinformation im Markt 16, Oberlauengasse 3 während der Geschäftszeiten eine Behindertentoilette angeboten.

#### **Investitionskosten/Finanzierung**

Die Neubaukosten für eine bauliche Anlage unter dem Bismarckbrunnen wurden mit ca. 452.000 € Netto ermittelt. Die Kapazität berücksichtigt die Touristische Entwicklung der Stadt Jena und insbesondere den erhöhten Bedarf bei Veranstaltungen auf dem Marktplatz. Die Refinanzierung der geplanten Nutzungskapazität kann durch Jena Kultur Bereich Märkte erfolgen. Aufgrund der steuerlichen Zuordnung der Markttoilette zum BgA Märkte besteht die Möglichkeit, einen Vorsteuerabzug aus der Investition geltend zu machen. Der Neubau der öffentlichen Toilette kann nach Abstimmung mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt zu 90 % mit Städtebaufördermitteln gefördert werden. Da die Innensanierung der Markttoilette schon einmal mit Fördermitteln finanziert wurde, sind diese Leistungen nicht noch einmal förderfähig und müssen abgezogen werden.

Die Kostenschätzung des Planungsbüros belief sich im Stadium einer Machbarkeitsstudie auf eine Baukostenhöhe von 357.300 €. Auf Basis der vorliegenden Kostenberechnung und Entwurfsplanung sind die Baukosten in Höhe von 452.000 € anzusetzen. Die Erhöhung der Baukosten von 27 % zwischen dem Stadium der Machbarkeitsstudie und der Kostenberechnung konnte unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes und der technischen Realisierung der Barrierefreiheit nicht vermieden werden.

Die Finanzierung des Vorhabens ist wie folgt vorgesehen:

Gesamtkosten (lt. Machbarkeitsstudie)	452.000 €
Eigenanteil KSJ 10 v. H.	45.200 €
Städtebauförderung 90 v. H.	406.800 €
abzögl. bereits geförderter Innensanierung	116.000 €
zuwendungsfähige Kosten Städtebauförderung:	290.800 €
Förderung Bund/ Land 66,67 v. H.	193.867 €
Mitleistungsanteil Stadt	
(wird durch KSJ übernommen) 33,33 v. H.	96.933 €
<b>Gesamtkostenanteil KSJ</b>	<b>258.133 €</b>

#### **Betreiberkosten**

Die Betreibung der Toilettenanlage wird Kosten in Höhe von ca. 73 T€ p. a. verursachen. Zur Deckung können Einnahmen aus der Entgelterhebung (32 T€) sowie vom Bereich Märkte von KMJ (6 T€) herangezogen werden. Es verbleibt ein Zuschussbedarf aus dem Haushalt in

Höhe von 35 T€ pro Jahr. Dieser kann angesichts der ausreichenden Kapazität am Markt durch eingeschränkte Nutzung der Eichplatztoilette und durch die Beendigung des Projekts „Nette Toilette“ gegenfinanziert werden, so dass die Investition keine Mehrkosten für den Haushalt nach sich zieht.

### **Auflösung des Zweckverbandes "Naturschutzgroßprojekt: Orchideenregion Jena-Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal"/ Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Saale-Holzland-Kreis**

- beschl. am 12.09.2007; Beschl.-Nr. 07/0836-BV

1. Die Verbandsräte der Stadt Jena im Zweckverband „Naturschutzgroßprojekt: Orchideenregion Jena-Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“ werden angewiesen, in der Zweckverbandsversammlung wie folgt zu beschließen:
  1. Der Zweckverband „Naturschutzgroßprojekt: Orchideenregion Jena-Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“ wird mit Ablauf der Projektförderung zum 31.12.2007 (alternativ: 29.02.2008) aufgelöst.
  2. Zwischen den Verbandsmitgliedern Stadt Jena, Saale-Holzland-Kreis und Stiftung Lebensraum e.V. wird eine Abwicklungsvereinbarung geschlossen.
  3. Zwischen der Stadt Jena und dem Saale-Holzland-Kreis wird eine Zweckvereinbarung geschlossen, mit der vor allem die Erfüllung der sich aus den Fördermittelbescheiden ergebenden Nachsorgepflichten auf den an den Saale-Holzland-Kreis übergehenden Zweckverbandsflächen abgesichert wird.
2. Sollten sich im Rahmen der bisher nicht abschließenden Abstimmung mit dem Bundesamt für Naturschutz noch wesentliche Änderungen ergeben, welche das geplante Vorgehen grundsätzlich in Frage stellen, ist der Stadtrat erneut mit der Sache zu befassen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept für eine interkommunale Zusammenarbeit bei der weiteren Entwicklung, Pflege und Vermarktung des Landschaftsraumes um die Stadt Jena erarbeiten zu lassen, mit dem Ziel, neben einer inhaltlichen Fortschreibung der Ziele des Naturschutzgroßprojektes auch einen geeigneten Träger für diese Aufgabe zu finden.

#### **Begründung:**

Die Stadt Jena und der Saale-Holzland-Kreis gründeten im Jahre 1995 zusammen mit der Stiftung Lebensraum Thüringen e.V. den Zweckverband „Naturschutzgroßprojekt: Orchideenregion Jena-Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“.

Im Rahmen einer Bundesförderung wird der Zweckverband bis zum 31.12.2007 Flächen von insgesamt ca.

1.100 ha erworben und Erstpflegemaßnahmen zum Schutz des Lebensraumes vom Aussterben bedrohter bzw. stark gefährdeter Pflanzen- und Tierarten (insbesondere den heimischen Orchideenbestand) durchgeführt haben.

Die bisherige Projektförderung läuft in ihrer gegenwärtigen Form zum 31.12.2007 aus.

Um die anspruchsvolle Tätigkeit fortführen zu können und die erworbenen Grundstücke (vgl. Anlage 1) auf Dauer für den Naturschutz im Sinne des Großprojektes zu sichern, ist es notwendig, geeignete Formen der Aufgabenerfüllung zu finden.

Die Verwaltungen der Stadt Jena und des Saale-Holzland-Kreises sowie der Stiftung Lebensraum Thüringen e.V. sind nach umfassender Prüfung – auch möglicher Alternativen - zu dem Ergebnis gekommen, dass die Erledigung der zukünftigen Aufgaben und der Verpflichtungen aus der bisherigen Projektförderung einheitlich und kostengünstig unter Ausnutzung von Synergieeffekten am effektivsten im Rahmen einer Zweckvereinbarung erfüllt werden kann. Voraussetzung dafür ist zunächst die Auflösung und Abwicklung des bestehenden Zweckverbandes.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat am 21.06.2007 der angestrebten Verfahrensweise in einer Empfehlung an die Gremien der Verbandsmitglieder einstimmig zugestimmt (vgl. Anlage 2)

Die Auflösung des Zweckverbandes bedarf - nach den nun erforderlichen entsprechenden Grundsatzbeschlüssen der zuständigen Gremien der Verbandsmitglieder (Stadtrat, Kreistag und Vereinsvorstand) und Anweisung an die Verbandsräte (vgl. § 30 Abs. 2 ThürKGG) - der Zustimmung von 2/3 der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsversammlung. Bei Auflösung ist nach § 16 der Verbandssatzung das Verbandsvermögen nach dem Umlageschlüssel entsprechend der territorialen Lage der Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Jena und des Saale-Holzland-Kreises (§ 15 der Verbandssatzung) aufzuteilen. Hierzu ist im Vorfeld eine Abstimmung mit dem Bundesamt für Naturschutz notwendig.

Die Auflösung des Zweckverbandes soll zum 31.12.2007 erfolgen.

Die Förderbestimmungen sehen eine Verlängerung der Verwendungsmöglichkeiten der Fördermittel auf die ersten 2 Monate des Folgejahres vor. Dazu wäre im Spätsommer ein entsprechender Antrag zu stellen. Sollte eine derartige Antragstellung aufgrund des Geschäftsverlaufes zum Erhalt der vollen Förderung sinnvoll erscheinen, soll die Auflösung des Zweckverbandes auf den 29.02.2008 verschoben werden.

Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt befürwortet im Schreiben vom 10.05.2007 die geplante Vorgehensweise.

Das Bundesamt für Naturschutz hat sich zu der beabsichtigten Auflösung des Zweckverbandes noch nicht abschließend geäußert.

Nach § 16 Abs. 3, 4 der Verbandssatzung ist das Bundesamt für Naturschutz über eine beabsichtigte Auflösung des Zweckverbandes zu informieren. Die Eigentumsfrage der erworbenen Grundstücke ist mit diesem abzustimmen. Die Benachrichtigung ist am 23.02.2007 erfolgt. Gleichzeitig wurde um eine Einschätzung der Verfahrensweise gebeten. Diese ist notwendig, um mög-

lichen Rückforderungen von Fördermitteln entgegen zu wirken. Der Freistaat Thüringen reicht die Fördermittel zwar aus, über 70 % dieser Mittel sind jedoch weitergeleitete Bundesmittel, die durch Auflagen und Verpflichtungen im Rahmen der Zuwendungsbescheide abgesichert sind. Bis jetzt steht trotz wiederholter Nachfrage eine Stellungnahme des Bundesamtes für Naturschutz aus. Sollte es nicht gelingen, diese bis zum Beschlusstag zu erhalten, müsste sich der Stadtrat bei einer späteren ablehnenden Haltung bzw. bei der Erteilung von Auflagen, welche die angedachte Verfahrensweise grundsätzlich in Frage stellen, erneut mit der Sache befassen.

Die Übertragung der Grundstücke erfolgt nach einem Gutachten der WIBERA-Wirtschaftsberatung AG, ohne dass hierfür Grunderwerbsteuer zu zahlen ist. Nach § 4 Ziffer 1 Grunderwerbsteuergesetz (GrEStG) ist der Grundstückserwerb durch juristische Personen des öffentlichen Rechts von der Besteuerung ausgenommen, wenn die Grundstücke aus Anlass des Übergangs von öffentlich-rechtlichen Aufgaben von der einen auf die andere juristische Person übergehen. Nach eingeholter Stellungnahme der Finanzverwaltung (Finanzamt Jena) ist ein derartiger Übergang von Aufgaben anzunehmen, wenn die übernehmende Körperschaft eben die Funktion wahrnimmt, die bisher die übergebende Körperschaft wahrgenommen hatte. Dies gilt für die Stadt Jena ebenso wie für den Saale-Holzland-Kreis, der für die an ihn übergehenden Flächen die bisherige Aufgabe des Zweckverbandes übernimmt, lediglich die Aufgabenerfüllung durch einen Dritten (Stadt Jena) vornehmen lässt.

In einer Abwicklungsvereinbarung ist die Abwicklung der Geschäfte des Zweckverbandes nach dessen Auflösung zu regeln. Hierbei geht es neben der organisatorischen Abwicklung um die Erstellung der abschließenden Verwendungsnachweise über die bis 2007 erhaltenen Fördermittel sowie die Fertigung der Jahresrechnung 2007, den Abschlussbericht für das Projekt und die Vermögensbilanz des Zweckverbandes. Gleichzeitig sind Regelungen über die künftige Verwendung der bestehenden Rücklage (ca. 120 T€) des Zweckverbandes festzulegen. Darüber hinaus werden in der Vereinbarung Fragen der Personalübernahme geregelt.

Sollten sich gegenüber dem hier vorgelegten Entwurf noch gravierende Änderungen ergeben, wird der Stadtrat erneut mit der Sache befasst.

Die Stadt Jena soll im Rahmen einer mit dem Saale - Holzland - Kreis abzuschließenden Zweckvereinbarung (Entwurf vgl. Anlage 5) die künftige Aufgabenerfüllung auf den bisherigen Flächen des Zweckverbandes, die entsprechend ihrer Lage im Gebiet des Landkreises liegen, übernehmen, um die sich aus den Fördermittelbescheiden ergebenden Nachsorgepflichten zu erfüllen. Dadurch wird auch sichergestellt, dass der gesamte Landschaftsraum im Sinne der Projektnachfolge einheitlich betrachtet wird. Der Saale-Holzland-Kreis zahlt hierfür ein entsprechendes Entgelt. Einzelheiten werden in der Zweckvereinbarung geregelt.

Sollten sich gegenüber dem hier vorgelegten Entwurf noch gravierende Änderungen ergeben, wird der Stadtrat erneut mit der Sache befasst. Sowohl das Flächenmanagement als auch die naturschutzgerechte Betreuung der bisherigen Flächen des Zweckverbandes wird in der

Stadtverwaltung im Dezernat für Stadtentwicklung erfolgen.

Durch eine Mitgliedschaft von bisherigen Verbandsräten in den Naturschutzbeiräten der Stadt Jena und des Saale-Holzland-Kreises soll der inhaltliche Gedanke zur weiteren Pflege und Nutzung der ehemaligen Flächen des Zweckverbandes Eingang in künftige Naturschutzkonzepte finden.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ersten Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über den Landesentwicklungsplan

Am 28. August 2007 hat die Landesregierung den Entwurf der Ersten Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über den Landesentwicklungsplan (LEP - ÄnderungsVO) zur öffentlichen Auslegung freigegeben.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) vom 15. Mai 2007 (GVBl. S. 45) ist der Entwurf der LEP - ÄnderungsVO bei den Behörden der Landesplanung sowie bei den in den Regionalen Planungsgemeinschaften zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 ThürLPIG bekannt gemacht.

Der Entwurf der LEP - ÄnderungsVO liegt in der Zeit

**vom 09. November 2007 bis  
einschließlich 08. Januar 2008**

**Montag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr**  
**Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr**  
**Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr**  
**Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr**  
**Freitag 8.00 - 12.00 Uhr**

in der Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 117 zur kostenlosen Einsichtnahme durch Jedermann aus.

Anregungen zum Entwurf der LEP - ÄnderungsVO können **innerhalb der Auslegungsfrist** schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können Anregungen zum Entwurf der LEP - ÄnderungsVO auch direkt gegenüber dem Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr, Referat 21, Postfach 900 362, 99106 Erfurt vorgebracht bzw. als E-Mail unter der Adresse „lepaenderung@tmbv.thueringen.de“ übermittelt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 ThürLPIG bei der Beschluss-

fassung über die LEP-ÄnderungsVO unberücksichtigt bleiben.

Allgemeine Informationen zur Raumordnung und Landesplanung in Thüringen, das Thüringer Landesplanungsgesetz sowie der Entwurf der LEP - ÄnderungsVO sind im Internet unter <http://www.thueringen.de/de/tmbv/rolp> abrufbar.

Jena, 21.09.2007

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter  
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

 <b>JENA</b> LICHTSTADT.	<b>Öffentliche Bekanntmachung</b> Ausschusssitzung
<p>Am <b>04.10.2007, 17.00 Uhr</b>, findet im Plenarsaal des Rathauses die 42. Sitzung des <b>Stadtentwicklungsausschusses</b> statt. Die Sitzung ist öffentlich, soweit nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.</p>	
<p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neufassung der Straßenbaubeitragsatzung</li> <li>- Projektentwicklung von städtischen Grundstücken</li> <li>- Sonstiges</li> </ul>	
<p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p>	